

### Die Biersteuerung.

Während die bayerische Regierung gezwungen ist, den Kriegsprofitwucher rücksichtslos zu bekämpfen, vernimmt man doch, daß das Nationalgetränk der Bayern, das Bier, einen nach norddeutschen Begriffen bescheidenen Preisstand behauptet. Die beträchtliche Verteuerung der Rohstoffe und Arbeitslöhne hat natürlich auch dort zu einer allgemeinen Erhöhung des Bierpreises während des Krieges Anlaß geboten von früher 24 bis 26 Pf. für das Liter („die Moaß“) ist der Preis auf 30 Pf. hinaufgesetzt worden, wie es scheint, ziemlich gleichmäßig in den bedeutenden Braugebieten München, Würzburg, Nürnberg, Kulmbach usw. Was aber will der Preis von 30 Pf. für das anerkannt beste Bier der Welt sagen gegenüber einem Preise von durchschnittlich etwa 60 Pf., der in Berlin für oftmals sogar minderwertiges Bier entrichtet werden muß! Wie will man es rechtfertigen, daß für dies Gebräu an sehr vielen Stellen eine volle Mark ohne das leidige Trinkgeld entrichtet werden muß? Und wie, daß man in verkehrsreichen Straßen Berlins Bier von mindestens gleich guter Beschaffenheit bisweilen noch für 43 bis 50 Pf. erhalten kann?

Die Frage nach den Gestehungskosten des bayerischen Bieres einer- und des Berliner Bieres andererseits kann unschwer beantwortet werden. Wenn sie sich auch nach Maßgabe der Leistungsfähigkeiten der Betriebe, des Rohstoffeinkaufes und der Arbeitslöhne an einzelnen Orten verschieden gestalten, so findet doch im großen ganzen ein gewisser Ausgleich statt. Und was die Besteuerung des Bieres betrifft, so entnehmen wir der amtlichen Statistik, daß sie sich im Brausteuergebiet für das Hektoliter in den Jahren 1911 und 1912 auf 3,21 bzw. 3,25 M., in Bayern auf 3,38 bzw. 3,33 M. belaufen hat. In Bayern ist somit das Bier unwesentlich höher besteuert. Die Verkaufspreise der Brauereien waren vor dem Kriege in Berlin und Bayern ziemlich gleichmäßig bemessen, nämlich auf 19 bis 20 M. für die Tonne. Während des Krieges wurde der Verkaufspreis in Berlin um 7 M. erhöht, in Bayern um 3 bis 4 M. Aus diesem Unterschiede würde sich somit die Kluft zwischen dem Berliner und bayerischen Schankpreise auch nicht rechtfertigen. Dagegen kommt wesentlich in Betracht, daß sich die bayerischen Gastwirte mit einem Verdienst von 5 bis 6 Mark von der Tonne begnügen, während die Berliner einen solchen von 27 bis 30 Mark beanspruchen, ganz abgesehen von den Fällen, wo der Schankpreis von 1 M. einen Verdienst von 70 M. bringt. In Berlin hat die Praxis in weitestem Umfang den Irrglauben herausgebildet, daß der Gastwirt mindestens 100 v. H. am Bier verdienen müsse, wogegen der Bayer zum mindesten sehr energisch protestieren würde. Der bayerische Gastwirt huldigt deshalb dem vernünftigeren Standpunkte: großen Umsatz mit mäßigem Nutzen zu erzielen. Daß der Kopfverbrauch an Bier in Bayern nahezu dreimal so groß ist wie im Brausteuergebiet, hängt sicherlich teilweise damit zusammen; dagegen soll nicht als erstrebenswertes Ziel hingestellt werden, die bayerischen Verbrauchsziffern allgemein zu erreichen, am wenigsten jetzt während des Krieges, wo es gilt, den Biergenuß möglichst einzuschränken.